



Bundesminister des Innern,
für Bau und Heimat
Herrn Horst Seehofer MdB
Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
11014 Berlin

Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Herrn Andreas Scheuer MdB
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
11030 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier MdB
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
11019 Berlin

Berlin, 18. Juni 2018

vorab per E-Mail

Beibehaltung der VOB/A für Bauvergaben

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die deutsche Bauwirtschaft setzt sich nachdrücklich für die Beibehaltung der VOB/A für Bauvergaben ein.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag ergeben sich aktuell Irritationen bzgl. der künftigen Geltung der VOB/A. Dies ist aufgrund der dringend anstehenden Bauinvestitionen in den Bereichen Infrastruktur und Wohnungsbau kontraproduktiv.

Zum einen ist dem Koalitionsvertrag zu entnehmen, dass eine Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung geprüft werden soll. Die damit verbundene Perspektive einer möglichen Abschaffung der VOB/A stößt bei uns auf deutliche Ablehnung.

Zum anderen wird die VOB im Koalitionsvertrag ausdrücklich als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensregelung benannt, die gute Bauleistungen garantiert und deshalb zu sichern und anwenderorientiert weiterzuentwickeln ist. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Die Fortentwicklung der VOB/A im paritätisch von Auftraggebern wie Auftragnehmern besetzten Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) ist und bleibt ein Garant für die Praxistauglichkeit der Regeln für die öffentliche Bauvergabe.

In einer Zeit, in der dringende Bauinvestitionen in den Bereichen Infrastruktur und Wohnungsbau umgesetzt werden müssen, wäre es verfehlt, den rechtlichen Rahmen für die Vergabe öffentlicher Bauleistungen ohne sachlichen Grund in Frage zu stellen und damit Rechtsunsicherheit zu schaffen. Die Umsetzung der politischen Ziele in den genannten Bereichen würde hierdurch unmittelbar gefährdet.

Die über Jahrzehnte etablierte Struktur der VOB/A ist den Praktikern vertraut und garantiert Rechtssicherheit. Änderungen dieser Struktur erfordern – ohne dass dies inhaltlich geboten wäre – ein gewaltiges Maß an bürokratischem Aufwand sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite.

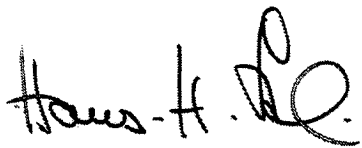
Angesichts dessen bitten wir Sie dringend um ein klares politisches Signal dahingehend, dass die VOB/A für Bauvergaben auch künftig unverändert zur Anwendung kommt und um ein klares Bekenntnis Ihrer Häuser zum System der VOB.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie



Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein
Präsident



Dipl.-Ing. Peter Hübner
Präsident